



Herr Sebastian Weisenburger  
Vorsitzender des Bezirksausschusses 18  
Untergiesing – Harlaching  
Friedensstraße 40  
81660 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.07.2020

### Flächen für Jugendliche mitberücksichtigen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07398 des Bezirksausschusses 18 - Untergiesing-Harlaching  
vom 21.01.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.  
Einer Terminverlängerung vom 22.04.20 wurde nicht widersprochen.

Zum oben genannten Antrag nehmen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat wie folgt Stellung:

### Berücksichtigung von Spielflächen im Rahmen der Bauleitplanung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist immer bestrebt, bestehende Flächen für Jugendliche zu erhalten sowie neue Flächen für Jugendliche zu schaffen. Durch die immer knapper werdenden Flächenressourcen und den hohen Druck beim Wohnungsbau wird dies jedoch immer schwieriger.

Die Belange von Jugendlichen werden auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, der vorbereitenden Bauleitplanung, mit der Planzeichenkategorie „J“ für Flächen, die vorrangig Jugendlichen vorbehalten sein sollen, berücksichtigt.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung können im Rahmen von Bebauungsplanverfahren in öffentlichen Grünflächen geeignete Jugendspielflächen ausgewiesen und so die Voraussetzungen geschaffen werden, Jugendspielbereiche wie im Antrag gefordert, bereitzustellen. Jedoch ist diese Möglichkeit aufgrund des lärmintensiven Spiels (hierunter fällt rechtlich die Ausweisung von Jugendspielflächen) beschränkt, da ein Mindestabstand von ca. 90 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung einzuhalten ist. Dieser Abstand ist in den meisten Fällen



nicht möglich, da keine ausreichend großen zusammenhängenden öffentlichen Grünflächen zur Verfügung stehen, sowie aufgrund der dichten Bebauung. Daher können, ausgenommen bei größeren Planungsgebieten, in der Regel lediglich Spielbereiche für Kinder oder Aufenthaltsflächen für Erwachsene ausgewiesen werden. Die Umsetzung, Gestaltung und Ausstattung dieser Flächen im Detail erfolgt durch das Baureferat.

Bei Neu- und Umbauten werden die Handlungs- und Planungsempfehlungen sowohl für gendergerechte Spielraumgestaltung als auch für inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung zu Grunde gelegt.

Diese wurden mit den Beschlüssen des Bauausschusses „Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung für städtische Spielplätze“ vom 04.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08953) und „Spielangebote für Mädchen UND Buben - Gendergerechte Spielplatzgestaltung“ vom 08.05.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11072) beschlossen.

Bereits seit 1995 setzt das Baureferat beim Bau von großen Freiraumprojekten, Plätzen und Spielplätzen auf eine direkte Beteiligung von Nutzer\*innen aller Altersgruppen sowie des zuständigen Bezirksausschusses. Dabei wird auf eine gerechte Beteiligung geachtet und darauf, die Vorstellungskraft für Neues zu wecken, damit nicht nur schon Bekanntes reproduziert wird. Ziel ist es dabei das Richtige, Wichtige und Besondere für den speziellen Ort auszuwählen und zu einem runden Ganzen zu komponieren.

Auf diese Weise entstehen multifunktionale Spielflächen, die einen Ausgleich zwischen funktionalisierten und nutzungsoffenen Teilräumen, zwischen Bewegung und Ruhe und zwischen großflächigen und kleinräumigen Freiräumen anbieten.

### **Freiraum M 2030 - Freiraumquartierskonzepte**

Neben diesen rechtlich verankerten und aber auch zunehmend schwierigeren Möglichkeiten, Jugendspielflächen im Rahmen der Bauleitplanung festzusetzen, kommen diesem Belang auch die allgemeinen Bestrebungen der Sicherung und Entwicklung eines stabilen Freiraumgerüsts für München auf gesamtstädtischer Ebene zugute. Im Rahmen der Konzeption Freiraum M 2030 wurde eine Freiraumkulisse erarbeitet, die auf gesamtstädtischer Ebene die zu sichernden und zu entwickelnden Freiräume darstellt. Diese Freiraumkulisse wird derzeit durch die Erarbeitung von Schlüsselprojekten konkretisiert. Hierzu zählen Masterpläne für Parkmeilen sowie Freiraumquartierskonzepte.

Freiraumquartierskonzepte zeigen auf, wo Möglichkeiten der Freiraumqualifizierung gerade in dichten Stadtquartieren liegen, um angesichts des Wachstums- und damit zunehmenden Nutzungsdrucks auf die Freiflächen, Maßnahmen der Aufwertung und besseren Nutzbarkeit von Freiräumen auszuarbeiten. Die damit verbundene Aufwertung wohnungsnaher Freiräume kommt auch Kindern und Jugendlichen zugute.

Gerade Jugendliche benötigen nicht nur formale Spielplätze, sondern nutzen häufig auch eine Vielzahl an informellen Orten, um sich zu treffen und verschiedensten Aktivitäten nachzugehen. Insofern sind o.g. Schlüsselprojekte zur Qualifizierung von Freiräumen sowie deren attraktive Erreichbarkeit durch Fuß- und Radverkehr eine wichtige Maßnahme der Freiraumversorgung für Jungen wie Mädchen, die sich mit ihren eigenen Streifräumen auch die Stadtviertel und die Stadt aneignen.

### **Spielflächenversorgungsplan**

Der Spielflächenversorgungsplan der Landeshauptstadt München weist die quantitative Versorgung mit Spielflächen in den einzelnen Stadtvierteln aus. Aufgrund der höheren Mobilität sind nicht nur örtliche, sondern auch überregionale öffentliche Spielareale für Jugendliche interessant.

In weiten Teilen des 18. Stadtbezirks ist die Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen für Jugendliche nur mittelmäßig bis schlecht (Stand: 2015, Fortschreibung ist in Arbeit). Eine Verbesserung der Versorgung mit lärmintensiven Spielflächen für Jugendliche ist angestrebt, aber aufgrund der bereits dichten Siedlungsstruktur im 18. Stadtbezirk wie eingangs dargestellt oft nicht mehr integrierbar (90 m Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung).

### **Fortschreibung Konzept „Spielen in München“**

In dem aktuell in Fortschreibung befindlichen Konzept „Spielen in München“ wird deutlich hervorgehoben, dass für die Jugend und die Gruppe der jungen Erwachsenen ein hoher Nachholbedarf besteht. Die Jugendlichen brauchen nicht nur öffentliche Spielplätze, sondern auch Treffpunkte im öffentlichen Raum, an denen sie sich ohne Konsumzwang wie in Gaststätten und auch ohne organisierte Betreuung wie in institutionalisierten Jugendeinrichtungen treffen können. Alternativ ist bei der zunehmenden Nachverdichtung und unter dem Aspekt des Klimawandels auch an die Errichtung von Indoor-Spielhäusern zu denken. Im Eckpunkte-Papier zum Konzept „Spielen in München“ wird der Bedarf an Jugendspielen ebenfalls hervorgehoben (Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 16.01.2020 (SB) – Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16202).

### **Beispiele für Freiflächen für Jugendliche in Giesing**

Anhand der folgenden Planungen soll beispielhaft dargestellt werden, wie im Rahmen der Stadtplanung bzw. Grünplanung aktuell die Belange von Jugendlichen einfließen.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2088 für das ehemalige Osram-Gelände sieht beispielsweise eine öffentliche Grünfläche mit einem Spielplatz, situiert am westlichen Rand, vor. Die Nutzbarkeit dieser Erholungsfläche ist für Alle, d.h. für die neue Bürgerschaft sowie die Allgemeinheit, möglich. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung werden hier eher Aufenthaltsflächen für Kinder und Erwachsene gesehen.

Durch die Erweiterungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Jugendspielflächen (auch für Kinder und Erwachsene geeignet) in den angrenzenden Isarauen, die aufgrund des Zuzugs der neuen Bewohnerschaft aus dem Planungsgebiet resultieren, werden die Aufenthalts- und Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche deutlich verbessert. Beispielsweise werden hier der Fitness-Parcour, die Boccia-Bahn und Unterstände erweitert bzw. aufgewertet.

Das Gebiet um den Candidplatz weist derzeit gute Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche auf. Direkt auf dem Candidplatz befinden sich eine Skate-Anlage, eine Streetball-Anlage und ein Bolzplatz, die allerdings nicht durch einen Bebauungsplan gesichert sind.

Weiter nördlich, an der Freizeitstätte Jugendtreff AKKU, die intensiv durch Kinder und Jugendliche genutzt wird, steht auch eine kleinere Fläche als Bolzplatz zur Verfügung.

Für den Bereich Candidplatz ist eine Neuplanung (siehe „Candidplatz“ Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 10136) vorgesehen. Bei der weiteren Planung wird der Erhalt der Jugendspielmöglichkeiten geprüft oder Ersatz in erreichbarer Nähe geschaffen.

### **Beispiele für Einbeziehung im Rahmen der Stadtsanierung**

Die Projekte der Grünplanung in der Stadtsanierung werden von der Rahmenplanung bis zur Umsetzung referatsübergreifend betreut. Für den Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung des Bundes und des Landes besteht für alle Projekte und Maßnahmen die Erfordernis einer umfassenden Beteiligung aller relevanten Akteure vor Ort, der späteren Nutzer\*innen, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen. Ziel aller beteiligten Fachreferate ist es, abwechslungsreiche, sich ergänzende Freiraumstrukturen zu schaffen, die den hohen Anforderungen an Erholung, Spiel und Aufenthalt auch bei hohen städtebaulichen Dichten Rechnung tragen. Bei der Entwicklung der öffentlichen Freiräume werden Themen wie Barrierefreiheit, Inklusion, Möglichkeiten für interkulturelle Angebote sowie gendergerechte und generationsübergreifende Gestaltung beachtet. Diese hohen Anforderungen an die Planung und Umsetzung von Grünflächen schließen aus, dass für Kinder und Jugendliche nur Ballspielflächen angeboten werden. Ein Beispiel hierfür ist der Weissenseepark, in dem in Federführung des Baureferates und unter Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung des Bundes und des Landes eine abwechslungsreiche Spiellandschaft entstanden ist.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07398 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen